

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



Pressedienst

An die
Lokalredaktion

Köln, den 14.12.2011

Verein fordert StEB zur sofortigen Aussetzung der Dichtheitsprüfung auf Stadt muss die Aussetzung öffentlich verkünden

„Umweltminister Rammel hat an Dienstag die umstrittene Dichtheitsprüfung gestoppt.“ so lautet heute die Berichterstattung in der Zeitung.

Der Minister erklärte jedoch auch, dass es kein offizieller Stopp ist, da ein Gesetz in seiner Wirkung nicht einfach ausgesetzt werden kann. Damit hat es immer noch jede Kommune selbst in der Hand, ob sie an der Dichtheitsprüfung festhält. Der Minister will im neuen Jahr einen Gesetzentwurf zur Änderung einbringen. Bis dahin gelten jedoch das alte Gesetz und die auf ihm beruhenden städtischen Satzungen.

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein fordert daher die Stadtentwässerungsbetriebe auf, bis zur Gesetzesänderung auf alle Dichtheitsprüfungen zu verzichten. Vor allem werden diese immer noch sofort fällig, wenn der städtische Hauptkanal saniert wird. Der Verein fordert die StEB auf, diese Aussetzung öffentlich zu verkünden.

Einheitliche Regelung

Wenn es am Ende die Dichtheitsprüfung doch geben sollte, dann muss es aus Sicht des Vereins eine bundesweit einheitliche Regelung geben. Hauptgeschäftsführer Thomas Tewes: „Es kann nicht sein, dass Länder oder Kommunen diese Thematik völlig unterschiedlich handhaben. Wenn von undichten Kanälen eine Umweltgefahr ausgeht, dann ist sie in ganz Deutschland gleich.“

Verwundert zeigt sich der Verein über die Haltung der ehemaligen Regierungskoalition aus CDU und FDP. Hielt man zu Regierungszeiten die Dichtheitsprüfung für angebracht, so kämpfen die gleichen Politiker nun für ihre Abschaffung. Tewes: „Sollte es also von Seiten der Politik neue Erkenntnisse geben, so fordere ich deren Veröffentlichung und die damit verbundenen Folgen, die im Zweifel auch eine endgültige Abschaffung der Dichtheitsprüfung zur Folge haben können. Überhaupt nicht akzeptabel ist die Forderung, an der Dichtheitsprüfung festzuhalten, da Eigentümer, die schon die Prüfung durchgeführt haben, benachteiligt würden. Entweder die Prüfung ist notwendig oder sie ist es nicht.“